



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Correspondenzen und Literatur : ein Deutscher über englische Zustände
im Jahre 1782.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Briefe des Herrn Bürgermeisters in diesen eingefügt, weil hier zumeist daran liegen mußte, die charakteristischen Klugheitsregeln im wirksamen Zusammenhange zu geben.

Correspondenzen und Literatur.

Ein Deutscher über englische Zustände im Jahre 1782.

Im Sommer des Jahres 1782 reiste ein Deutscher, Karl Philipp Moriz nach England hinüber, welches in seinem öffentlichen und bewegten Staatsleben kennen zu lernen schon Jahrelang sein sehnlichster Wunsch gewesen war. Die ihm in diesem Lande seiner Träume und Wunder gewordenen Eindrücke sind in einer immer noch wohlbekanntem Sammlung von Briefen (Berlin 1785) niedergelegt, deren Gehalt an Schilderungen weit über die enge Sphäre des privaten Interesses hinaus Beachtung fordern konnte, welche sich aber auch einen Werth für die Geschichte erworben haben, dadurch, daß ihr Verfasser es verstand, sie mit Scharfblick und Treue ganz aus der mitgebrachten heimatlichen Anschauung hervorgehen zu lassen, weil der vergleichende Gedanke an die vaterländischen Zustände durchgehend zu Grunde liegt. — Wir können uns eines Lächelns nicht erwehren, wenn wir die treuherzigen, staunenden Schilderungen lesen, aber wir selbst staunen auch in dem Gedanken, von einer solchen Harmlosigkeit des öffentlichen Lebens, wie diese Briefe sie im Widerschein auf unsre eigne Vergangenheit zurückwerfen, nur durch die Dauer eines menschlichen Daseins getrennt zu sein! Ganz besonders der Mittheilung würdig ist die erste Bekanntschaft unsers harmlosen Landsmannes mit dem politischen Treiben durch die charakteristische Naivetät der Auffassung. So schildert er eine Parlamentswahl:

Die Städte London und Westminster schicken jede zwei Mitglieder ins Parlament. For ist eins von den beiden Mitgliedern für Westminster; die erledigte Stelle des zweiten sollte besetzt werden. Und eben der Cæcil Bray, welchen For, statt des Admiral Hood, dem er entgegen war, vorgeschlagen hatte, wurde nun öffentlich gewählt. Zuweilen soll es bei solchen Wahlen, wenn eine Oppositionspartei da ist, blutige Köpfe setzen; hier war aber die Wahl schon so gut wie geschehen, weil diejenigen, die sich für den Admiral Hood beworben hatten, schon von freien Stücken zurückgetreten waren, da sie sahen, daß ihr Vorhaben nicht durchging.

Die Wahl geschah in Coventgarden, einem großen Marktplatz, unter freiem Himmel. Es war nämlich vor dem Eingange einer Kirche ein Gerüst

für die Wählenden gebaut, die in rothen Mänteln und mit weißen Stäben auf übereinander errichteten Bänken saßen: ganz oben war ein Stuhl für den Präses: alles aber war nur von Holz und Bretern zusammengeschlagen. Vorn auf dem Gerüste, wo die Bänke aufhörten, waren Matten gelegt, und hier standen diejenigen, welche zu dem Volke redeten. Auf dem Platze vor dem Gerüste hatte sich eine Menge Volks und größtentheils der niedrigste Pöbel versammelt. Die Redner bückten sich tief vor diesem Haufen und redeten ihn allezeit mit dem Titel Gentlemen (edle Bürger) an, Herr Cecil Bray mußte vortreten und diesen Gentlemen mit Hand und Mund versprechen, seine Pflichten als ihr Repräsentant, im Parlament, auf das getreueste zu erfüllen. Auch entschuldigte er sich mit seiner Reise und Kränklichkeit, daß er nicht einem jeden unter ihnen, wie es sich gebühre, seine Aufwartung gemacht habe. Sobald er anfing zu reden, war die ganze Menge so still wie das tobende Meer, wenn der Sturm sich gelegt hat und alles rief, wie im Parlamente, hear him! hear him! und sobald er aufgehört hatte zu reden, erschallte ein allgemeines Hurrah aus jedem Munde und jeder schwenkte seinen Hut und der schmutzigste Kohlenträger seine Mütze um den Kopf.

Er ward nun von den Deputirten auf der Bühne förmlich gewählt, und dem Volke in seiner neuen Würde von einem Manne vorgestellt, der in einer wohlgefügten Rede ihm und dem Volke Glück wünschte. Dieser Mann hatte eine gute Ausrede: he speaks very well! sagte ein Karrenschieber, der neben mir stand. —

Kleine Knaben hingen sich an Geländer und Laternenpfähle und als ob sie überzeugt wären, daß auch sie schon mit angeredet würden, hörten sie aufmerksam dem Redner zu, und bezeugten am Ende auf gleiche Weise durch ein freudiges Hurrah ihren Beifall, indem sie wie die Erwachsenen ihre Hüte um den Kopf schwenkten.

Hier wachten alle Bilder von Rom, Coriolan, Julius Cäsar und Antonius in meiner Seele auf. Und mag dies immer nur ein Gaukelspiel sein, so kann doch selbst eine solche Chimäre das Herz und den Geist erheben.

O lieber Freund, wenn man hier stehet, wie der geringste Karrenschieber an dem, was vorgehet, seine Theilnehmung bezeigt, wie die kleinsten Kinder schon in den Geist des Volkes mit einstimmen, kurz, wie ein jeder sein Gefühl zu erkennen gibt, daß er auch ein Engländer und ein Mensch sei, so gut wie sein König und sein Minister, dabei wird einem doch ganz anders zu Muth, als wenn wir bei uns in Berlin die Soldaten exercieren sehen.

Als Fox, der mit unter den Wählenden war, gleich anfänglich in seinem Wagen angefahren kam, ward er mit einem allgemeinen Freudengeschrei empfangen; zuletzt nachdem der Actus beinahe vorbei war, fiel es dem Volke ein, ihn reden zu hören und alles schrie: Fox! Fox! Ich rief selber mit, und er

musste auftreten und reden, weil wir ihn hören wollten. Er trat denn auf und bekräftigte nochmals vor dem Volke, daß er, schlechterdings nicht als Staatsminister, sondern nur als Privatmann bei dieser Wahl Einfluß gehabt habe.

Nachdem nun alles vorbei war, so zeigte sich der Muthwille des englischen Pöbels im höchsten Grade. Binnen wenigen Minuten war das ganze breitere Gerüst mit Bänken und Stühlen abgebrochen und die Matten, womit es bedeckt war, in tausend lange Streifen zerrissen, womit der Pöbel einen Circle schloß, in welchem Vornehme und Geringe gefangen wurden, was nur in den Weg kam, und so zog das Volk im Triumph durch die Straßen.

Hier führt doch ein jeder, bis auf den Geringsten, den Namen Vaterland im Munde, den man bei uns nur von Dichtern nennen hört. For my country I'll shed every drop of my blood! sagte der kleine Jacky in unserem Hause, ein Knabe der kaum zwölf Jahre alt ist. Vaterlandsliebe und kriegerische Tapferkeit ist gemeiniglich der Inhalt der Balladen und Volkslieder, welche auf den Straßen von Weibern abgesungen und für wenige Pfennige verkauft werden. Dabei geht die Verachtung des Volkes gegen den König erstaunlich weit. Our King is a Blockhead! habe ich wer weiß wie oft sagen hören; indem man zu gleicher Zeit den König von Preußen mit Lobsprüchen bis an den Himmel erhob. Dieser habe einen kleinen Kopf, hieß es, aber hundertmal so viel Verstand darin, als der König von England in seinem ziemlich dicken Kopfe. Ja! bei einigen ging die Verehrung gegen unseren Monarchen so weit, daß sie sich ihn im Ernst zum Könige wünschten. Nur wunderten sie sich über die große Menge Soldaten, die er hält, und daß allein in Berlin eine so große Anzahl davon einquartirt sind, da sich in London, oder der eigentlichen City, nicht einmal ein Trupp Soldaten von des Königs Garde darf blicken lassen. — So stand Preußen im Jahre 1782.

Die mecklenburgische Verfassung. Nehmen Sie als Axiom an, daß der Mecklenburger eine große Liebe zu seinem Vaterlande hat d. h. zu Mecklenburg. Denn daß er außerdem noch das große schöne Deutschland so nennen könnte, fällt ihm nicht im Traume ein; als Begriff, oder als geographische Eintheilung läßt er es sich wohl gefallen, im Uebrigen steht ihm das deutsche Vaterland so fern, wie etwa dem Destreicher. — Und darf man ihm das so sehr verdenken?

Selten kommt der Mecklenburger mit andern großen und kleinen Völkern Deutschlands in Berührung, und erst seit Dampfkraft die raschere Reisebeförderung übernommen hat, schaut sich auch hier und da ein Obotrite in entfernteren Provinzen um, wie in Berlin oder Hamburg, die ihm beide, wenn auch nur traditionell, wohl bekannt sind. Mecklenburgische Geschichte und Verfassung sind Fremdlingen sehr wenig bekannt. Wir besitzen drei bis vier nicht verwerfliche Geschichtswerke, wenig Statistisches, manche Urkunden im fürstlichen, städtischen und Privatbesitz.

endlich unsere landständische magna charta: „den Erbvergleich“; aus diesen Quellen lernen wir unsere Vergangenheit betrachten. In neuester Zeit ist übrigens so viel schätzbares historisches Materials gesammelt worden, und unsere Fürsten interessiren sich so warm für derlei Bestrebungen, daß wol in den nächsten Jahren ein gediegenes und erschöpfendes Geschichtswerk in Aussicht sein dürfte.

Der mecklenburgische Ritterstand d. h. der Adel ist zum großen Theil unter Herzog Heinrich dem Löwen 1160 (damals noch Herzog von Baiern, Sachsen und Fürst von Braunschweig) eingewandert, als der Fürst die Obotriten unterwarf und taufte; der mit ihm kommende Adel wurde als solcher, aus Baiern, Westphalen, Niedersachsen stammend, mit Gütern belehnt, die theils noch in seiner Hand sind; die großherzogliche Familie stammt bekanntlich aus altslawischem, fürstlichem Stamme, wahrscheinlich aus Rügen, und führte stets die Königskrone auf Helm und Schild. Tausende von deutschen Colonistenfamilien wurden im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts mit den Rittern ins Land gezogen, Klöster wurden gestiftet, die christliche Religion allgemein, und alle diese Elemente zusammen germanisirten in 150 Jahren, unter Kämpfen und Fehden mancher Art das schon im 13. Jahrhundert durch die große Hansa aufblühende Land Mecklenburg.

1523 nahmen die Fürsten und Bölker die lutherische Lehre an; — die säcularisirten reichen Klöster und Stifte wurden durch die Fürsten eingezogen, und dadurch entstand nun das große sogenannte Domanium, das dem Staate gehört, doch vom Fürsten ausschließlich verwaltet wird; aber auch verdiente Männer vom Bürger- und Adelstande wurden mit diesen Gütern belehnt. Endlich wurden drei Jungfrauenklöster consecrirt und fundirt, theils durch fürstliche Schenkungen, theils durch Käufe; — und diese drei Jungfrauenklöster sind es grade, die seit etwa 18 Jahren zu den unerquicklichsten Kriegen auf den Landtagen den Anlaß geben. Veränderte Zeit und Verhältnisse mancher Art hatten schon seit 150 Jahren den ausschließlichen Besitz der mecklenburgischen Lehngüter dem Adel genommen, viele waren aus der Hand adliger in die bürgerlicher Besitzer gebracht, und jetzt finden wir die Mehrzahl der Güter in den Händen der letzteren. Diese sagen nun: Gebt auch uns die Klöster zur Nutznießung! Nein, sagt der Adel, der Fürst belehnte Anno 1523 seine damalige Ritter- und Landschaft damit, inzwischen haben wir viele Güter zugekauft, und die Klöster sind bereits Familienbesitz geworden.

Die mecklenburgische Verfassung ist landständisch. Durch ununterbrochene Theilungen des Landes Mecklenburg in resp. 3 und 4 Ländchen, durch häufige Vormundschaften über die fürstlichen Kinder wuchs die Gewalt und Macht des Adels, so daß er seit uraltesten Zeiten Privilegien erhielt, und ein Mitregieren in Form ständischer Verfassung sich schuf, deren geregeltes Entstehen nicht mehr historisch nachzuweisen ist. Es wurden von den Fürsten Zusammenkünfte — Tage — ausgeschrieben, nach verschiedenen Orten, meist nach der schlagsdorfer Brücke, später nach dem Judenberge bei Sternberg, und manchen andern Orten; meist aber im Freien; und hier wurde mit den Rittern und Abgesandten einzelner Städte, namentlich Rostock, über Steuern (Baden) Krieg und Frieden verhandelt. 1620 — 50 bildete sich der noch heute bestehende sogenannte engere Ausschuß; lange vorher waren unsere Landrätthe als Mittelspersonen zwischen den Fürsten und ihren Bökern vorhanden; und endlich kam 1755 die jetzt noch bestehende Verfassung

zu Stande, die unter dem Namen „Landesgrundgesetzlicher Erbvergleich des Durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Christian Ludwigs Herzogen zu Mecklenburg u. s. w.“ bekannt ist.

Zur Erklärung unserer Verhältnisse aber Folgendes: Unter Ritterschaft verstehen wir alle und jede Besitzer von Lehngütern; und jeder dieser Besitzer wird alljährlich durch großherzogliches Cabinetschreiben zu den Landtagen nach Malchin oder Sternberg „geheischt und geladen“. Unter Landschaft: die Vertreter der 42. Städte d. h. ihre Bürgermeister. Acht Landräthe und drei Landmarschälle; ferner der Landsyndicus und der ritterschaftliche Syndicus leiten die Landtagsverhandlungen.

Durch die Rittergutsbesitzer und die Bürgermeister werden von den ersteren ihre Bauern, Tagelöhner und sonstige Inassen, von den Bürgermeistern ihre Bürger, auf den Landtagen vertreten.

Der schon erwähnte „engere Ausschuss“, die Seele unserer landständischen Verfassung, besteht aus zwei Landräthen, drei ritterschaftlichen Deputirten, den Bürgermeistern von den drei sogenannten Vorderstädten, Parchim, Güstrow und Neubrandenburg; dem Bürgermeister der (stark privilegierten) Seestadt Rostock; dem Landsyndicus und dem ritterschaftlichen Syndicus. Dies Collegium, dem die Abwicklung sämmtlicher landständischer Geschäfte, außerhalb der Landtage, obliegt, residirt immer in Rostock d. h. bei seinen Zusammenkünften, die aber nicht permanent sind. Auf seinen Schultern ruhet übermäßig Vieles; und sind seine Mitglieder die wahren Vertrauensmänner von Ritter- und Landschaft.

Nach unserer alten Verfassung konnten die acht Landrathsstellen, wie auch die der drei ritterschaftlichen Deputirten nur ausschließlich aus Mitgliedern des eingeseffenen und Güter besitzenden Adels gewählt werden. Nach langen Kämpfen ist seit zehn Jahren den bürgerlichen Gutsbesitzern die Wahl zu den drei Deputirtenstellen frei gestellt.

Aus allen diesen in Kürze gemachten Andeutungen ersehen Sie, daß die mecklenburgische Ritterschaft d. i. die adligen und nicht adligen Lehngutsbesitzer sich schroff, ja feindlich gegenüberstehen, wenigstens in allem, was Bezug auf Wahlprivilegien und Alleinbesitz der Klöster betrifft. Die auf den Landtagen fest begrenzte Zeit geht in Kämpfen, die um diese Gegenstände geführt werden, gründlich verloren. Es unterbleibt das Meiste, was gemeinnützig und dem Lande brennend nothwendig wäre. Parallelen sind selten zutreffend, wahr ist es aber, daß, wollte man die patriotische Mührigkeit der holsteinischen Stände mit der Mecklenburgs vergleichen, das Gewicht sich unbedingt zu Gunsten Holsteins neigen würde. Für Sie brauche ich nicht beizufügen, daß ich weder von der schleswig-holsteinischen Erhebungszeit, noch von der jetzigen Kosacken- Dänenwirthschaft rede.

Parteitreiben zeugt Engherzigkeit und politische Blindheit, und beides ist bei uns der Hemmschuh jeglicher loyaler Entwicklung. — —

Die Jahre 48 — 49 stürzten Mecklenburgs alte Verfassung zusammen. Sie ward wieder recht hübsch hergerichtet.

Der Mecklenburger ist wahrlich kein Bewunderer irgend welcher Revolution, aber sehr verbreitet ist im Lande die Sehnsucht, aus dem Muff nicht mehr passender Formen, Vertretungen, und Händel herauszukommen. Ein Anschluß an den Zoll-

verband ist, wie „das Ausland leichtfertig spricht und glaubt“ nicht deshalb unmöglich, weil der mecklenburgische Gutsbesitzer gern seinen Rothwein á 7 Sgr. die Flasche trinkt; nein, der Grund sitzt sehr viel tiefer. Die ganze, ganze alte Verfassung müßte zusammenbrechen. Die irrationalen und confusen Verhältnisse derselben sind nur zu conserviren bei völliger Isolirtheit des Landes. Und deshalb ist die conservative Partei gegen den Anschluß an den Zollverein d. h. für uns: an Deutschland.

Neue historische Schriften. — Geschichte der politischen Parteinngen alter und neuer Zeit. Von Dr. W. Wachsuth. Dritter Band: Die politischen Parteinngen der neuen Zeit. In zwei Abtheilungen. Braunschweig, Schwetschke und Sohn. — Der würdige Verfasser, der sich durch seine frühern historischen Werke um die Wissenschaft so große Verdienste erworben hat, richtet in dem Nachwort des jetzt vollendeten Werks eine ernste Mahnung an seine Kritiker, die eigentlich nicht nöthig wäre, da in diesem Fall wol von keiner Seite her an Mißgunst oder Parteilichkeit zu denken ist. Leider müssen wir bei unserm frühern Urtheil stehen bleiben, daß das Unternehmen als Ganzes betrachtet ein verfehltes ist. Ein Geschichtswerk soll entweder durch eigenthümliche Forschungen neue Thatsachen enthüllen, oder es soll durch seine Darstellung das Interesse des Volks anregen, oder es ist ein für den Schüler bestimmtes Compendium; einen weiteren Zweck kann man sich nicht denken. Von den beiden ersten Ideen ist hier natürlich keine Rede, und das Letzte scheint der Verfasser auch nicht im Auge gehabt zu haben, da er das überreiche Material, welches ihm bei seiner umfassenden Gelehrsamkeit zu Gebote steht, nach einem Gesichtspunkt rubricirt, den man wenigstens einen künstlichen, wo nicht einen wunderlichen nennen muß. Eine Geschichte der Parteien zu schreiben, wenn man dabei nicht das Technische der Parteinverfassung im Auge hat, kann doch nur dann einen Zweck haben, wenn man den Inhalt dieser Parteien darstellt d. h. die öffentlichen Interessen, die zuerst einen Conflict und damit einen weitem Fortschritt in der Entwicklung herbeiführen, mit andern Worten, eine Geschichte der Parteien kommt auf die Geschichte im Allgemeinen heraus. Den einzigen Gesichtspunkt, durch welchen wir das Unternehmen verstehen, haben wir bereits bei der vorigen Anzeige angegeben; das Buch ist nämlich zur Repetition für Studierende der Geschichte bestimmt, die grade durch die eigenthümliche Gruppierung und Zusammenstellung der Thatsachen veranlaßt werden, dieselben scharfer und bestimmter dem Gedächtniß einzuprägen.

L'empire des tsars, un septième des terres du globe, au point actuel de la science, par M. J. H. Schnitzler. Le territoire, tableau naturel. Paris, Veuve Berger-Levrault et fils. — Seit einer längern Reihe von Jahren beschäftigt sich der Verfasser mit Studien über die Geschichte und die Zustände des russischen Reichs. Schon 1829 erschien von ihm ein Versuch über die allgemeine Statistik Rußlands, und das gegenwärtige Werk ist in der Reihe seiner Darstellungen die fünfte. Er hat unablässig fortgearbeitet, sich alle neuern Forschungen anzueignen, und so wird an Vollständigkeit und Gründlichkeit in den Details diese Statistik wol von keinem ähnlichen Werke übertroffen werden. Außerdem hat er sich bemüht, den anscheinend trocknen Stoff durch eine anziehende Darstellung einem

größern Leserkreis zugänglich zu machen, und ein sehr ausführliches Sachregister erhöht die Brauchbarkeit des Buchs. Es zerfällt in sechs Capitel: 1) der Umfang, die Umrisse, die Land- und Seegrenzen; 2) die angrenzenden Meere und die Figurirung der Küsten; 3) allgemeine Phystognomie des Landes, die Ebenen, Sümpfe, Steppen und das Bergsystem; 4) das Wassersystem im Innern des russischen Reichs; 5) das Klima; 6) der Boden und seine Productionen. — Wenn wir, sagt der Verfasser zum Schluß, einen Blick auf das Gesamtgebiet dieses ungeheuern Reichs werfen, so scheint es fast, als ob ihm in der That nichts fehle; es hat schiffbare Flüsse, hohe Berge, fruchtbare Ebenen, reiche Producte, es besitzt sogar in großer Masse drei Artikel von der ersten Nothwendigkeit, Getreide, Fleisch und Holz, und ist darin das am besten versehene Magazin von Europa; aber bei näherem Anblick verliert sich diese Täuschung. Die Producte sind auf ein ungeheures Territorium verstreut und können sich gegenseitig nicht ergänzen, und mit Ausnahme jener drei Artikel ist kein Product in dem richtigen Maß vorhanden. Der Charakter Rußlands ist wesentlich die Monotonie. Freilich kann die Arbeit des Volks sehr viel dazu beitragen, diese Einseitigkeit zu ergänzen; bis jetzt haben es aber die starren patriarchalischen Sitten sehr wenig zur Productivität angeregt, und die Kräfte, welche die Concentration des großen Reichs aufgeboten hat, fließen durch zu wenig Kanäle in das eigentliche Leben des Volks zurück, in dessen Beziehungen der Schein eine verhängnißvolle Rolle spielt. —

Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. (1208—1212.) Aus dem Nachlasse von Dr. Otto Abel, weiland Privatdocent der Geschichte in Bonn. Eine Fortsetzung von „König Philipp der Hohenstaufe“ von demselben Verfasser. Berlin, W. Herz. — Wie viel die Wissenschaft durch den frühzeitigen Tod dieses höchst strebsamen jungen Mannes verloren hat, ist allgemein anerkannt; wir finden daher das vorliegende Unternehmen schon aus Rücksichten der Pietät vollkommen gerechtfertigt, wenn man auch im Allgemeinen es nicht als Regel aufstellen möchte, wissenschaftliche Arbeiten, die noch nicht vollendet sind, drucken zu lassen. Jedenfalls ist es für den künftigen Geschichtschreiber (vielleicht für Giesebrecht, von dem wir hoffentlich bald einen neuen Band zu erwarten haben) eine sehr dankenswerthe Vorarbeit. — Was den Gegenstand selbst betrifft, so machen wir auf eine sehr interessante Abhandlung von Avenel aufmerksam, die im Mai, Juni und September laufenden Jahres in dem Journal des Savants steht, und die das Werk bespricht: *Historia diplomatica Friderici secundi, sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. — Accedunt epistolae paparam et documenta varia. — Collegit, ad fidem chartarum et codicum recensuit, juxta seriem disposuit et notis illustravit J. L. A. Huillard-Bréholles. 3. Bde. —*

Choiseul und seine Zeit. Von Kurd von Schläzer. Zweite Auflage. Berlin, W. Herz. — Es ist dem gewandten Verfasser gelungen, sich durch seine Monographien die Gunst des größern Publicums zu gewinnen, und er verdient sie auch wegen seiner lebhaften, anschaulichen Erzählung und seiner tüchtigen Gesinnung, wenn wir auch im Allgemeinen mit dieser Art, die Geschichte in kleine Bilder zu zerpflücken, nicht einverstanden sein können. —

Friedrich Salms Werke. 2. und 4. Bd. — Ueber den dritten Band der gesammelten Werke haben wir bereits im dritten Quartal dieses Jahres S. 315

Bericht erstattet. Die beiden vorliegenden Theile enthalten außer den beiden Hauptwerken des Dichters, Griseidiz (zuerst aufgeführt zu Wien im December 1835) und der Sohn der Wildniß (Januar 1842), ein Lustspiel nach Lope de Vega: König und Bauer (März 1841), ein Trauerspiel: der Adept (November 1836) und ein dramatisches Fragment: Camoens (März 1837). Wenn sich schon in seinen beiden besten Stücken zeigt, daß er nach Art der romanischen Poesie nicht von einer bestimmten Handlung oder von bestimmten Charakteren ausgeht, die sich seiner Phantasie in unabweisbarer Gegenwart aufdrängen, sondern von einem Problem, für welches er nach Figuranten sucht, so tritt das bei den schwächern Werken noch deutlicher hervor. In dem Adept wird die doppelte Wahrheit durchgeführt, daß der bloße Besitz nicht glücklich macht, und daß die Goldmacherkunst alle Bande der menschlichen Gesellschaft über den Haufen werfen würde. Für die Darstellung dieses Problems hat er sich nach Charakteren umgesehen, die weiter nichts sind als die Träger bestimmter Principien, und dies Mal hat er nicht das Geschick gezeigt, eine einfache Begebenheit in interessanter und spannender Gruppierung vor den Augen des Zuschauers auszubreiten. Auch die Sprache, die dies Mal nach faustischer Kraft ringt, ist nicht so klar und einschmeichelnd, wie in der Griseidiz. Dabei kann man doch auch die schwächern Stücke von Halm nicht ohne Interesse lesen, denn sie unterscheiden sich von den meisten Productionen der neuesten Zeit dadurch, daß sie von einem klar gedachten Plan ausgehen und mit sicherem Verständniß und concentrirtem Willen überall die richtigen Mittel wählen. —

Das Staatslexikon. Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände. In Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgegeben von Karl von Rotteck und Karl Welcker. Dritte, umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von Karl Welcker. Vollständig in 10—12 Bänden oder 100—120 Heften. Zweites Heft. Leipzig, Brockhaus. — Dies Mal haben sich diejenigen Mitarbeiter, die neu hinzugetreten sind, genannt; wir führen sie an, weil sie am deutlichsten die Richtung aussprechen, die in diesen Heften vertreten wird, eine Richtung, die im Wesentlichen die unsrige ist: Professor Wachsmuth, Geheimer Hofrath Professor von Wächter, Hofrath Professor Roscher, Hofrath Professor Albrecht, Professor Wuttke, Stadtgerichtsrath Klemm, Dr. Kurlzel — sämtlich in Leipzig; Geheimer Legationsrath Barnhagen von Ense, Präsident Lette, Kammergerichtsrath von Rönne, Professor Gneist, Geheimer Rath Professor Riedel, Director des statistischen Centralbureau Hübner, Dr. Neumann, Dr. Frenzel, Dr. Zabel, Geheimer Rath Lriest — sämtlich in Berlin; Professor Simson, Geheimer Rath Professor Schubert — beide in Königsberg; Professor Duncker, Professor Brug, Dr. Gaym — sämtlich in Halle; — Dr. B. Auerbach, Notar Judrich, Advocat Siegel, Advocat Fasoldt — sämtlich in Dresden; Dr. J. Walter, Dr. F. L. Riegen — beide in Prag; Freiherr von Andrian, Professor L. Neumann, Freiherr von Reden, Professor Stein, Professor von Stubenrauch, Dr. Kuranda — sämtlich in Wien; Baron von Götvös, Professor Wenzel, Professor Pauler, Professor Harum, Baron von Kemény, Dr. Weis; — sämtlich in Pesth; Professor von Lasaulx, Professor K. F. Neumann, Professor Riehl, Dr. Baumgarten — sämtlich in München; Advocat Dr.

Paur in Augsburg; Advocat Dr. Barth in Kaufbeuern; Professor Schober in Tharand; Kammerpräsident Römer, Hermann Kurz — beide in Stuttgart; Oberberggrath Professor Walchner in Karlsruhe; Realschuldirektor Sander in Bingen; Staatsrath Eigenbrod in Darmstadt; Professor Schwenck, Dr. Stricker — beide in Frankfurt a. M.; J. G. Horn in Paris; Freiherr H. von Gagern, Geheimer Rath Professor Rau, Professor Häusser, Staatsrath Blum, Staatsrath Friedländer, A. von Rochau, Dr. Marquardsen, Dr. Pickfort — sämmtlich in Heidelberg.

Für den Friedhof der evangelischen Gemeinde in Graz. (Steiermark.) Unter diesem Titel soll im Laufe des Jahres 1857 ein Buch erscheinen, dessen Ertrag bestimmt ist, die Ausgaben decken zu helfen, welche der Ankauf eines neuen Gottesackers mit sich bringt, und welche sich, alle Nebenkosten eingerechnet, auf die Summe von beinahe 10,000 Gulden C. M. belaufen. Die hiesige Gemeinde ist klein und unvermögend. Noch drückt sie eine bedeutende Schuldenlast, vom Bau des Schulhauses und Erneuerung der Kirche herrührend. Ich möchte gern nach Kräften thun und mein Scherflein beisteuern. Werde doch auch ich wahrscheinlich mein Grab auf diesem Plage finden! Aber meine Kräfte sind schwach: ich bin nur ein armer Schriftsteller. Deshalb ergeht an alle deutschen Belletristen, weß Standes, Glaubens, und welcher Partei sie immer sein mögen, mein Gesuch: unser Werk zu unterstützen durch Beiträge im Gebiete der Erzählung, oder epischer und lyrischer Dichtung. Ich denke, daß eine Sammlung dieser Art, worin kein geachteter Name fehlen dürfte, Käufer finden und einen hübschen Zuschuß abwerfen müßte. Und ich hoffe auch, daß sich niemand weigern wird, für einen solchen Zweck mitzuwirken. Haben doch weder Uebermuth noch Eitelkeit ihre Hand dabei im Spiele. Einen Begräbnißplatz können wir ja nicht entbehren; es ist ein bescheidener Wunsch, im Schoße der Erde Ruhe zu finden. Also Ihr, die Ihr mir wohlwollt, und Ihr, die Ihr mich gar nicht kennt, oder nichts von mir wissen mögt, — gleichviel, — sendet mir Eure Gaben! Nur zweierlei beding ich mir dabei aus: Erstens, daß nichts aufgenommen wird, was böses Blut in Glaubens- oder andern Streitigkeiten machen könnte; zweitens, daß jeder Beitrag, den Ihr mir schickt, ausschließlich diesem Buche gehört; daß der Verfasser sein Autorrecht für alle Zeiten daran aufgibt! Er schickt, was er schickt, eben auf den Friedhof, — und für ihn bleibt es begraben. Bis Ende Januar 1857 nehm ich Sendungen an. Je früher diese eintreffen, desto besser. Einen Buchhändler in Deutschland weiß ich noch nicht zu nennen, der Druck und Vertrieb übernehmen will. Doch ich lebe der frohen Zuversicht, einer und der andere wird sich von selbst dazu anbieten. Graz, 1856. Karl von Holtei.

Herausgegeben von **Gustav Freytag** und **Julian Schmidt**.

Als verantwortl. Redacteur legitimirt: **F. W. Grunow**. — Verlag von **F. V. Herbig** in Leipzig.

Druck von **C. E. Elbert** in Leipzig.